

**Ortsübliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
zum Entwurf Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2027
vom 01.07.2026**

Gemäß § 58 des SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2027 in der Zeit vom

3. August bis einschließlich 11. August 2026

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 27 86 29 0, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme an sieben Arbeitstagen öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Chemnitz, den 01.07.2026

Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Aushang: 01.07.2026
Abhang: 12.08.2026